

STADT BURGDORF



**Eröffnungsbilanz der
Stadt Burgdorf
zum 01.01.2010**

**Anhang mit Erläuterungen
Anlagen**

Inhaltsübersicht

Eröffnungsbilanz (ausführlich)	6
Anhang Eröffnungsbilanz	9
Vorbemerkungen	9
Eröffnungsbilanz (Kurzform)	13
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	15
<u>Aktiva</u>	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	15
2. Sachanlagen	16
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18
2.3 Infrastrukturvermögen	22
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	25
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	25
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	25
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	25
2.8 Vorräte	26
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	26
3. Finanzvermögen	27
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	27
3.2 Beteiligungen	27
3.3 Sondervermögen	28
3.4 Ausleihungen	28
3.5 Wertpapiere	28
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	29
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	29
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	29
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	30
4. Liquide Mittel	31
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	31

Passiva

1. Nettoposition	32
1.1 Basis-Reinvermögen	32
1.2 Rücklagen	33
1.3 Jahresergebnis	34
1.4 Sonderposten	34
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	35
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	35
1.4.3 Gebührenaussgleich	35
1.4.4 Bewertungsausgleich	36
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	36
1.4.6 Sonstige Sonderposten	36

2.	Schulden	37
2.1	Geldschulden	37
2.1.1	Anleihen	37
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	38
2.1.3	Liquiditätskredite	38
2.1.4	Sonstige Geldschulden	38
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	38
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39
2.4	Transferverbindlichkeiten	39
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	39
3.	Rückstellungen	40
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	40
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit u. ähnliche Maßnahmen	41
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	41
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	41
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	42
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	42
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	42
3.8	Andere Rückstellungen	43
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	43
	Vermerke unterhalb der Bilanz.....	45
	Bilanzkennzahlen	47
	Anlagen	51
1	Anlagenübersicht	53
2	Forderungsübersicht	55
3	Schuldenübersicht	56
	Bilanz	

I. Eröffnungsbilanz (ausführlich)

		Stand 01.01.2010
Aktiva		Euro
1.	Immaterielles Vermögen	195.999,88
1.1	Konzession	0,00
1.2	Lizenzen	195.999,88
1.3	Ähnliche Rechte	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00
2.	Sachvermögen	208.710.285,51
2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	45.861.645,68
	011 Grünflächen	26.216.694,10
	012 Ackerland	1.192.148,10
	013 Wald, Forsten	58.370,40
	019 Sonstige unbebaute Grundstücke	18.394.433,08
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	56.593.825,50
	021 Grundstücke mit Wohnbauten	2.187.671,83
	022 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	7.466.678,69
	023 Grundstücke mit Schulen	27.745.532,54
	024 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	9.749.882,77
	025 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	5.259.831,51
	029 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäuden	4.184.228,16
2.3	Infrastrukturvermögen	101.315.295,68
	031 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	51.281.416,94
	032 Brücken und Tunnel	1.491.289,83
	034 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	28.927.507,35
	035 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	13.769.748,01
	038 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	5.845.333,55
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	304.234,95
	051 Kunstgegenstände	204.267,00
	055 Baudenkmäler	99.967,95
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.393.479,18
	061 Fahrzeuge	1.241.064,71
	062 Maschinen	152.414,47
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	771.155,38
	071 Betriebsvorrichtungen	57.594,81
	072 Betriebs- und Geschäftsausstattung	713.560,57
2.8	Vorräte	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.470.649,14
3.	Finanzvermögen	2.532.692,99
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.016.639,42
3.2	Beteiligungen	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00
3.4	Ausleihungen	573.837,56

3.5	Wertpapiere	76.717,80
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	297.770,10
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	19.239,95
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	419.557,71
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	128.930,45
4.	Liquide Mittel	2.675.457,40
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	297.169,87
Bilanzsumme		214.411.605,65
<u>Passiva</u>		
1.	Nettoposition	183.205.464,72
1.1	Basis-Reinvermögen	155.424.016,27
1.1.1	Reinvermögen	155.424.016,27
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00
1.2	Rücklagen	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00
1.2.4	Sonstige Rücklagen	0,00
1.3	Jahresergebnis	0,00
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
1.4	Sonderposten	27.781.448,45
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	16.940.084,76
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	9.556.499,57
1.4.3	Gebührenaussgleich	163.622,28
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	973.296,47
1.4.6	Sonstige Sonderposten	147.945,37
2.	Schulden	14.375.634,34
2.1	Geldschulden	14.233.245,40
2.1.1	Anleihen	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	14.233.245,40
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00

2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	142.388,94
2.5.1	Durchlaufende Posten	
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	139.979,24
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	2.409,70
3.	Rückstellungen	16.652.130,74
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	15.347.543,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	839.826,33
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener AbfalldPONen	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	464.761,41
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	178.375,85
	Bilanzsumme	214.411.605,65

II. Anhang Eröffnungsbilanz

Vorbemerkungen

Nach Art. 6 Abs. 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften (GemHausRNeuOG) haben Gemeinden für das Haushaltsjahr, für das die Haushaltswirtschaft erstmals nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt wird, eine Eröffnungsbilanz zu erstellen.

Die Stadt Burgdorf hat zum 01.01.2010 ihr gesamtes Rechnungswesen auf das System der „doppelten Buchführung in Kommunen“ (Doppik) umgestellt und damit die Umsetzung des ‚Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR)‘ in der gesamten Verwaltung realisiert.

Für die Stadt Burgdorf bedeutet dies, dass sie ihre erste Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2010 zu erstellen hat.

Die (erste) Eröffnungsbilanz ist vom Rat zu beschließen.

Nach Art. 6 Abs. 8 S. 2 GemHausRNeuOG finden für die Eröffnungsbilanz die Vorschriften für die Bilanz Anwendung. Die Eröffnungsbilanz ist gemäß Art. 6 Abs. 8 S. 5 GemHausRNeuOG in einem Anhang zu erläutern, sie unterliegt der Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und ist nach ihrer Prüfung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Eröffnungsbilanz bildet einen wesentlichen Bestandteil des neuen, kaufmännisch orientierten Rechnungswesens für die Stadt Burgdorf. Erstmalig wird damit eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden vorgenommen, aus der die wirtschaftliche Lage der Stadt Burgdorf erkennbar ist. Der ersten Bilanz kommt eine Sonderstellung nicht zuletzt auch daher zu, weil sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden bei laufender Geschäftstätigkeit im Rahmen einer Erstinventur zu erfassen und zu bewerten waren. Zur Verdeutlichung des erheblichen Erfassungs- und Bewertungsumfanges sei an dieser Stelle erwähnt, dass in der Anlagenbuchhaltung rd. 10.000 Vermögensgegenstände und Sonderposten enthalten sind, die vorher erfasst und bewertet werden mussten.

Während der Ergebnis- und der Finanzhaushalt (bzw. die Ergebnis- und Finanzrechnung) zeitraumbezogene Betrachtungen beinhalten, stellt die Bilanz eine stichtagsbezogene Betrachtung dar, wobei die Vermögensgegenstände, die Schulden, die Rückstellungen und die Nettoposition ausgewiesen werden.

Die Aktivseite der Bilanz enthält das gesamte bewertete Vermögen der Stadt Burgdorf getrennt nach dem immateriellen Vermögen, dem Sachvermögen, dem Finanzvermögen, den liquiden Mitteln und den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Passivseite enthält die Schulden, die Rückstellungen, die passiven Rechnungsabgrenzungsposten und die Nettoposition.

Die Schulden und die Rückstellungen dokumentieren die Belastungen der Stadt. Zu den Schulden gehören nicht nur aufgenommene Investitionskredite, sondern auch weitere Positionen, wie z. B. Liquiditätskredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Transerverbindlichkeiten.

Die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktivseite der Bilanz) und den Schulden und

Rückstellungen wird als sog. Nettoposition bezeichnet. Sie setzt sich zusammen aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten (erhaltene Zuwendungen, Beiträge etc.) und entspricht (mit Ausnahme der Sonderposten) in etwa dem Eigenkapital nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die Nettoposition ändert sich jährlich in Höhe des in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresergebnisses.

Die Vermögensbewertung für die Eröffnungsbilanz der Stadt Burgdorf erfolgte gem. § 96 Abs. 4 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) (*neu: § 124 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKG)*) grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen. Konnte der Anschaffungs- oder Herstellungswert eines Vermögensgegenstandes nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden, wurde der auf den Anschaffungs- / Herstellungszeitpunkt rückindizierte Zeitwert (Wiederbeschaffungszeitwert) zugrunde gelegt.

Die Abschreibung der Vermögensgegenstände erfolgte gem. § 47 GemHKVO ausschließlich linear, wobei die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern entsprechend der für Niedersachsen vorgegebenen Abschreibungstabelle festgelegt wurden.

Bei der Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz wurden u. a. auch die in den §§ 44 bis 46 GemHKVO enthaltenen Regelungen zur Festlegung der Werte in der Bilanz (Bewertungsregeln) berücksichtigt. Das bedeutet auch, dass die Bewertung des Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung für Kommunen vorgenommen wurde.

Die für die Eröffnungsbilanz maßgeblichen Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung sind im Wesentlichen:

- Grundsatz der Vollständigkeit
Gem. § 42 Abs. 1 GemHKVO sind das Vermögen, die Nettoposition, die Schulden, die Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen.
- Grundsatz des Saldierungsverbotes
Die Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite verrechnet werden (§ 42 Abs. 2 GemHKVO).
- Grundsatz der Stichtagsbezogenheit
Die Bilanzierung und Bewertung richtet sich nach den Verhältnissen zu einem bestimmten Zeitpunkt (*Stichtag Eröffnungsbilanz Stadt Burgdorf: 01.01.2010*). Alle an diesem Tag zum wirtschaftlichen Eigentum der Stadt gehörenden Vermögensgegenstände, die Schulden und die Rückstellungen sind zu bilanzieren.
- Grundsatz der Vorsicht (Vorsichtsprinzip)
Nach § 44 Abs. 4 GemHKVO sind die Vermögensgegenstände und die Schulden vorsichtig zu bewerten. Das Vermögen ist eher zu niedrig und die Schulden sind eher zu hoch zu bewerten (*Niederstwertprinzip: stehen bei der Vermögensbewertung mehrere Werte zur Verfügung, muss immer der niedrigste Wert angenommen werden; Höchstwertprinzip: bei der Bewertung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen ist von mehreren möglichen Werten immer der höchste Wert anzusetzen*).
- Grundsatz der Einzelbewertung
Nach § 44 Abs. 3 GemHKVO sind die Vermögensgegenstände und die Schulden einzeln zu bewerten.

Abweichungen zum vorläufigen Entwurf

Die mit Vorlage 2010 0819 veröffentlichte Bilanz stellte einen vorläufigen Entwurf dar, der lediglich einen ersten Überblick über das Vermögen der Stadt Burgdorf liefern sollte. Im Zuge der weiteren Bearbeitung hat die Verwaltung zum Teil umfangreiche Änderungen am Entwurf der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

Die Änderungen haben sich im Wesentlichen durch folgende Faktoren ergeben:

- Erfassung bisher nicht berücksichtigter Vermögensgegenstände

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Bilanz-Entwurfs waren noch nicht alle, sich im Eigentum der Stadt Burgdorf befindlichen Vermögensgegenstände erfasst und bewertet.

- Überarbeitung der vorläufig erfassten Grundstückszuordnungen

Die bilanzielle Zuordnung der städtischen Grundstücke (und damit auch die Festlegung des Bodenrichtwertes) erfolgte für jedes Flurstück mit Hilfe der Angaben im Liegenschaftskataster, wobei folgende Informationen berücksichtigt wurden:

- Gemarkung, Flur, Flurstück,
- Abschnittsfläche, Gesamtfläche,
- Nutzungsart lt. Kataster und Lage.

Die Katasterdaten wurden anhand von vorliegenden Luftbildaufnahmen überprüft; abweichende Nutzungen wurden erfasst.

- Änderungen bei den Bewertungen

Durch umfangreiches Aktenstudium konnten für eine Vielzahl städtischer Gebäude die Anschaffungs- / Herstellungskosten ermittelt werden (davor bewertet nach Sachwertverfahren). Zudem konnten durch die Unterlagen auch in größerem Umfang zusätzliche Sonderposten ermittelt werden, die zwar das Basis-Reinvermögen in der Eröffnungsbilanz verringern, aber in den künftigen Jahren zu einer Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses führen (Erträge durch die Auflösung von Sonderposten).

Des Weiteren haben sich Änderungen durch Abstimmungsgespräche mit dem Rechnungsprüfungsamt und durch sonstige Erkenntnisse der Verwaltung ergeben.

Die monetär wesentlichste Änderung hat sich bei der Bewertung der Grundstücke der landwirtschaftlichen Wege (Wirtschaftswege) ergeben. Im vorläufigen Entwurf der Eröffnungsbilanz wurden diese Grundstücke mit dem für die Burgdorfer Gemeindestraßen ermittelten durchschnittlichen Bodenrichtwert bewertet (26,46 €/m²). Aufgrund neuerer Erkenntnisse und nach der Auswertung von Luftbildern wurden diese Flächen in der hier vorliegenden Bilanz mit dem Bodenrichtwert für Ackerland bewertet (1,43 €/m²).

Der seinerzeit aufgestellte vorläufige Entwurf der Eröffnungsbilanz wies eine Bilanzsumme von 223.400.000 € aus. Die zur Beschlussfassung vorliegende Fassung schließt nunmehr mit einer Bilanzsumme von 214.411.605,65 € ab.

Die Änderungen sind bei den nachstehenden Aktiv- und Passivpositionen erfolgt:

<u>Aktiva</u>	
• Immaterielle Vermögensgegenstände	+ 127.022 €
• Sachvermögen	- 10.034.122 €
• Finanzvermögen	+ 918.330 €
	<u>- 8.988.770 €</u>
 <u>Passiva</u>	
• Sonderposten	+ 5.471.897 €
• Verbindlichkeiten	+ 50.574 €
• Rückstellungen	+ 193.267 €
	<u>+ 5.715.738 €</u>

Insgesamt lässt sich festhalten, dass sich das Basis-Reinvermögen (das Eigenkapital) der Stadt gegenüber dem vorläufigen Entwurf der Eröffnungsbilanz um 14.704.508 € verringert hat.

Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz eine Bilanzposition nicht oder nicht richtig angesetzt worden ist, wird der Wertansatz - wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt - in der späteren (Schluss-) Bilanz nachgeholt oder berichtigt (§ 61 Abs. 1 GemHKVO).

Eine Berichtigung kann letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (§ 61 Abs. 3 GemHKVO).

Die Eröffnungsbilanz, wie auch die im laufenden doppelten Geschäftsbetrieb jährlich zu erstellenden Bilanzen sind - wie im Handelsrecht - in Kontenform zu erstellen und einheitlich zu gliedern. Die vorliegende Eröffnungsbilanz entspricht der für Niedersachsen vorgeschriebenen Gliederung gem. § 54 Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) und Muster 15 des GemHKVO-Ausführungserlasses.

Die Eröffnungsbilanz sieht in der Kurzform wie folgt aus:

Eröffnungsbilanz	Stand 01.01.2010
<u>Aktiva</u>	
1. Immaterielles Vermögen	195.999,88 €
2. Sachvermögen	208.710.285,51 €
3. Finanzvermögen	2.532.692,99 €
4. Liquide Mittel	2.675.457,40 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	297.169,87 €
Bilanzsumme	214.411.605,65 €
<u>Passiva</u>	
1. Nettoposition	183.205.464,72 €
1.1 Basis-Reinvermögen	155.424.016,27 €
1.4 Sonderposten	27.781.448,45 €
2. Schulden	14.375.634,34 €
2.1 Geldschulden	14.233.245,40 €
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	142.388,94 €
3. Rückstellungen	16.652.130,74 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	178.375,85 €
Bilanzsumme	214.411.605,65 €

Im Folgenden werden die einzelnen Bilanzpositionen kurz erläutert.

Aktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen der Stadt mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten ausgewiesen. Diese Seite gibt somit Auskunft über die Mittelverwendung; sie zeigt an, wo das Kapital der Stadt angelegt ist.

Die Aktivseite der Eröffnungsbilanz der Stadt Burgdorf setzt sich wie folgt zusammen:

Kontengr.	Bezeichnung	Wert Eröffnungsbilanz
00	Immaterielles Vermögen	195.999,88 €
01 – 09	Sachvermögen	208.710.285,51 €
10 – 16	Finanzvermögen	2.532.692,99 €
17	Liquide Mittel	2.675.457,40 €
18	Aktive Rechnungsabgrenzung	297.169,87 €
		214.411.605,65 €

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Konto	Bezeichnung	Wert Eröffnungsbilanz
0025	DV-Software	195.999,88 €

Zum immateriellen Vermögen zählen die gegen Entgelt erworbenen Rechte, die für längere Zeit zur Leistungserstellung genutzt werden können. Der Kontenplan sieht unter den Vermögenswerten des immateriellen Vermögens im Wesentlichen folgende Positionen vor:

- Konzessionen
- Lizenzen (einschl. EDV-Software)
- Ähnliche Rechte (z.B. Grunddienstbarkeiten auf fremdem Grund und Boden)
- Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse
- Aktivierter Umstellungsaufwand
- Sonstiges immaterielles Vermögen und
- Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

In der vorliegenden Eröffnungsbilanz sind unter dieser Bilanzposition ausschließlich Softwarelizenzen erfasst. Die Bewertung zum 01.01.2010 erfolgte nach § 96 Abs. 4 NGO (neu: § 124 Abs. 4 NKomVG) grundsätzlich zum Restbuchwert (historische Anschaffungskosten vermindert um angefallene Abschreibungsbeträge).

Auf eine Aktivierung des Umstellungsaufwandes (für die Doppik-Einführung) und auf die Aktivierung der vor dem 01.01.2010 geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse in der Eröffnungsbilanz wurde gem. § 60 Abs. 5 GemHKVO verzichtet. In der laufenden Bilanzierung (d. h. ab dem 01.01.2010) werden geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse selbstverständlich erfasst und in Höhe der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes planmäßig abgeschrieben.

2. Sachanlagen

Das Sachanlagenvermögen (208.736 T€) umfasst rd. 97,3 % der Bilanzsumme und gliedert sich wie folgt:

Konten- gruppe (KG)	Bezeichnung	Wert Eröffnungs- bilanz
01	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.861.645,68 €
02	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	56.593.825,50 €
03	Infrastrukturvermögen	101.315.295,68 €
04	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00 €
05	Kunstgegenstände, -denkmäler	304.234,95 €
06	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.393.479,18 €
07	Betriebs- und Geschäftsausstattung	771.155,38 €
08	Vorräte	0,00 €
09	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.470.649,14 €
		208.710.285,51 €

Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände der Stadt erfasst. Dabei wird zwischen unbeweglichem und beweglichem Sachanlagevermögen unterschieden.

Im Einzelnen

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken

Konto	Bezeichnung	Wert Eröffnungs- bilanz
0110	Grünflächen	26.216.694,10 €
0120	Ackerland	1.192.148,10 €
0130	Wald, Forsten	58.370,40 €
0190	Sonstige unbebaute Grundstücke	18.394.433,08 €
		45.861.645,68 €

Unbebaut sind Grundstücke nach § 72 Bewertungsgesetz (BewG), wenn sich keine benutzbaren Gebäude auf ihnen befinden.

Die im Rahmen der erstmaligen Bestandsaufnahme durchzuführende Inventur bei den Grundstücken und Immobilien erfolgte vorwiegend durch eine Beleg- bzw. Buchinventur, wobei die Art, Menge und der Wert der Vermögensgegenstände anhand vorhandener Belege, Bücher und Verzeichnisse ermittelt wurde.

Zur Ermittlung des Grundvermögens wurden sämtliche Flurstücke aller Grundbücher der Stadt Burgdorf (ca. 3.800) anhand des ‚Allgemeinen Liegenschaftskatasters‘ (ALK) herangezogen. Diese wurden dann entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung (Straßen, Schulen, Kindertagesstätten etc.) zugeordnet. Unbebaute Flurstücke, die nicht in diesem Raster einzuordnen waren, wurden als ‚sonstige unbebaute Grundstücke‘ aufgeführt.

Bei der Bewertung der Grundstücke wurde eine Auswertung aus dem ALK mit folgenden Informationen zugrunde gelegt:

- Gemarkung, Flur, Flurstück
- Abschnittsfläche, Gesamtfläche
- Nutzungsart lt. Kataster und Lage

Die Katasterdaten wurden anhand von vorliegenden Luftbildaufnahmen überprüft; abweichende Nutzungen wurden erfasst.

Als Grünflächen sind z. B. folgende unterschiedliche Nutzungsformen ausgewiesen:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sportflächen, soweit sie aufgrund der zugehörigen Aufbauten nicht den bebauten Grundstücken (Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude, Sportanlagen) zuzuordnen sind,
- Kleingartendaueranlagen,
- Kinderspielflächen und
- Naturschutzflächen.

Der Aufwuchs ist grundsätzlich wesentlicher Bestandteil des Grundstücks und wurde daher zusammen mit dem Grundstück in der Eröffnungsbilanz erfasst, da bei ordnungsgemäßer Unterhaltung davon auszugehen ist, dass der Aufwuchs keiner Abnutzung unterliegt.

Zur Ermittlung des Aufwuchses wurden die qm der Pflegeflächen aus dem Grünpflege-Kataster ermittelt und pauschal mit 6,50 €/qm berechnet.

Zum Ackerland gehören landwirtschaftlich oder gartenbaulich genutzte Flächen.

Als Wald, Forsten wird das im gemeindlichen Besitz befindliche Wald- und Forstvermögen ausgewiesen. Der Ansatz beschränkt sich auf den Grund und Boden. Der Aufwuchs auf diesen Flächen stellt mangels ertragswirksamer Verwertungsmöglichkeiten keinen Vermögensgegenstand dar und wurde daher nicht aktiviert.

Als sonstige unbebaute Grundstücke wurden alle unbebauten Grundstücke, die nicht unter den speziellen Bilanzpositionen Grünflächen, Ackerland oder Wald und Forsten zu bilanzieren waren, ausgewiesen:

- noch nicht verkaufte Baugrundstücke,
- noch nicht verkaufte Gewerbegrundstücke,
- Freiflächen,
- Grünland,
- Gewässer,
- Brachland,
- Unland und Sumpfgebiet.

Die Bewertung der unbebauten und bebauten Grundstücke erfolgte entsprechend § 60 Abs. 6 GemHKVO. Danach wurden die Grundstücke, die nach dem 01.01.2000 angeschafft wurden, mit ihrem Anschaffungswert bewertet. Für Grundstücke, die vor dem

Jahr 2000 in das Eigentum der Stadt Burgdorf übergegangen sind, wurde für die Eröffnungsbilanz ein Anschaffungswert angesetzt, der sich an dem im Jahr 2000 geltenden Bodenrichtwert orientiert.

Bei Gemeindebedarfsflächen wurden entsprechend den gesetzlichen Inventurvereinfachungsrichtlinien reduzierte Bodenrichtwerte (BRW) angesetzt.

Grünflächen

- Parkanlagen - 30% des BRW der umliegenden Grundstücke
- Friedhöfe - 25% des BRW der umliegenden Grundstücke
- Sportflächen, Spielplätze - 25% des BRW der umliegenden Grundstücke
- Wasserflächen (nicht fischereiwirtschaftlich genutzt) - 0,10 €/m²
- Waldflächen (nicht forstwirtschaftlich genutzt), Unland, Moor, Naturschutzflächen - 0,10 €/m²
- Kleingärten - 30% des BRW der umliegenden Grundstücke

Sonstige unbebaute Grundstücke - 30% des BRW der umliegenden Grundstücke

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

Konto	Bezeichnung	Wert Eröffnungsbilanz
	Grundstücke mit	
0210	Wohnbauten	2.187.671,83 €
0220	sozialen Einrichtungen	7.466.678,69 €
0230	Schulen	27.745.532,54 €
0240	Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	9.749.882,77 €
0250	Brandschutz	5.259.831,51 €
0290	Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	4.184.228,16 €
		56.593.825,50 €

Unter dieser Bilanzposition wurden

- bebaute Grundstücke der Stadt sowie grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken und
- Gebäude (z. B. Kindertagesstätten, soziale Einrichtungen, Schulgebäude und Turnhallen, kulturelle Einrichtungen, Sportanlagen, Wohnbauten, Verwaltungsgebäude) mit den untergeordneten Gebäuden (z. B. Garagen und Schuppen)

aufgenommen.

Bebaute Grundstücke sind gemäß § 74 BewG Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Wird ein Gebäude in Bauabschnitten errichtet, so ist der fertig gestellte und bezugsfertige Teil als benutzbares Gebäude anzusehen.

Ein Bauwerk ist als Gebäude zu deklarieren, wenn es Menschen oder Sachen durch räumliche Umschließung Schutz gegen Witterungseinflüsse gewährt, den Aufenthalt von Menschen gestattet, fest mit dem Grund und Boden verbunden, von einer Beständigkeit und ausreichend standfest ist. Containerbauten, die auf einem Fundament fixiert oder auf Dauer (mindestens 6 Jahre) aufgestellt sind, sind ebenfalls als Gebäude zu deklarieren. Der Begriff des Gebäudes setzt nicht voraus, dass das Bauwerk über die Erdoberfläche hinausragt. Auch unter der Erdoberfläche befindliche Bauwerke, z.B. Tiefgaragen, unterirdische Betriebs- und Verwaltungsräume und Lagerkeller können Gebäude sein. Ohne Einfluss auf den Gebäudebegriff ist auch, ob das Bauwerk auf eigenem oder fremdem Grund und Boden steht.

Bei den bebauten Grundstücken setzt sich der Gesamtwert der Anlage aus dem Bodenwert und dem Wert der Bebauung zusammen. Die Gebäude und die Grundstücke wurden daher jeweils separat erfasst und bewertet.

Für die Gebäude sind z.T. selbständig zu bewertende Einheiten gebildet worden, wenn durch eine sinnvolle Trennung von Gebäuden eigenständige Liegenschaftsobjekte erzeugt werden konnten und die unterschiedliche Nutzung eine Trennung notwendig machte. War bei verschiedenen Nutzungen dennoch eine Trennung des Gebäudes in selbständig zu bewertende Einheiten aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich, wurde die Hauptnutzung als bestimmend für das gesamte Gebäude angesehen.

Was die Bewertung der bebauten Grundstücke betrifft, gelten die oben gemachten Ausführungen für die unbebauten Grundstücke entsprechend.

Bei Gemeindebedarfsflächen wurden ebenfalls entsprechend den gesetzlichen Inventurvereinfachungsrichtlinien reduzierte Bodenrichtwerte (BRW) angesetzt.

Grund und Boden mit

- | | |
|---|-------------------------------|
| • sozialen Einrichtungen | - 25% des BRW in der Umgebung |
| • Schulen | - 25% des BRW in der Umgebung |
| • Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen | - 25% des BRW in der Umgebung |
| • sonst. Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden | - 25% des BRW in der Umgebung |

Bewertung von Gebäuden auf eigenen Grundstücken und Bauten auf fremdem Grund und Boden

Grundsätzlich wurden die Gebäude und Bauten nach § 96 Abs. 4 S. 2 NGO (*neu: § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG*) mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die zwischenzeitlichen planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen, bewertet.

Sofern die Ermittlung des Anschaffungs- oder Herstellungswertes wegen fehlender Unterlagen nicht möglich oder unverhältnismäßig aufwendig war, wurde gem. § 96 Abs. 4 S. 3 NGO (*neu: § 124 Abs. 4 S. 3 NKomVG*) der Sachwert nach der Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Wertermittlungsverordnung - WertV) ermittelt. Der ermittelte Wert wurde anschließend mit dem Baupreisindex des betreffenden Jahres rückindiziert. Bei historischen Gebäuden (z. B. das Rathaus I) wurde

teilweise ein fiktives Herstellungsjahr angesetzt, z.B. das Jahr einer größeren Umbaumaßnahme.

Für die Bewertung nach dem Sachwertverfahren sind grundsätzlich folgende Informationen zu jedem Gebäude zusammengetragen worden:

- Objekt, Objektart, Standort
- Baujahr, Bruttogrundfläche
- Ausstattungsstandard des Gebäudes unterteilt nach
 - *Fassade*
 - *Fenster*
 - *Dächer*
 - *Sanitär*
 - *Innenwandbekleidung der Nassräume*
 - *Bodenbeläge*
 - *Innentüren*
 - *Heizung*
 - *Elektroinstallation*

Bei der Wertermittlung nach dem Sachwertverfahren wurde entsprechend dem jeweiligen Ausstattungsstandard ausgehend von den „Normalherstellungskosten im Jahre 2000“ (NHK 2000), der Herstellungswert des jeweiligen Gebäudes ermittelt. Dieser so ermittelte Herstellungswert für das Jahr 2000 wurde auf das tatsächliche Baujahr des Gebäudes rückindiziert.

Innerhalb der Kontengruppe ‚Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken‘ wird unterschieden nach

Grundstücken mit Wohnbauten

Hierunter sind sämtliche Grundstücke auszuweisen, die dem Nutzungszweck „Wohnen“ dienen. Hierzu zählen neben den üblichen Mietwohngebäuden auch Übernachtungsstätten für Obdachlose, Asylunterkünfte und Übergangswohngebäude für von Obdachlosigkeit Bedrohte.

Wohnbauten Grund und Boden	1.683.030,13 €
Wohnbauten Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	504.641,70 €
	2.187.671,83 €

Grundstücke mit Schulen

Unter dieser Bilanzposition sind die Grundstücke auszuweisen, auf denen eine Nutzung mit sämtlichen Schulformen stattfindet.

Schulen Grund und Boden	7.880.171,86 €
Schulen Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen	19.865.360,68 €
	27.745.532,54 €

Grundstücke mit sozialen Einrichtungen

Unter dieser Position sind sämtliche bebaute Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen ausgewiesen.

Kindertageseinrichtungen Grund und Boden	1.873.619,55 €
Jugendeinrichtungen Grund und Boden	159.958,72 €
Einrichtungen für Aussiedler und Asylanten Grund und Boden	293.380,89 €
Kindertageseinrichtungen Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen	3.625.462,00 €
Jugendeinrichtungen Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen	876.140,73 €
Einrichtungen für Aussiedler und Asylanten Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorricht.	638.116,80 €
	<u>7.466.678,69 €</u>

Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen

Bei dieser Position wurden u. a. das Veranstaltungszentrum, die Stadtbücherei und die Mehrzweckhalle Schillerslage ausgewiesen.

Kultur-, Sport-, Freizeitanlagen	
Grund und Boden	6.825.352,39 €
Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen	2.924.530,38 €
	<u>9.749.882,77 €</u>

Grundstücke mit Brandschutz

Bei dieser Position wurden sämtliche Feuerwehrrhäuser ausgewiesen.

Brandschutz Grund und Boden	797.001,24 €
Brandschutz Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen	4.462.830,27 €
	<u>5.259.831,51 €</u>

Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden

Dieser Bilanzposten dient als Sammelposten für sämtliche weitere im kommunalen Eigentum stehende bebaute Grundstücke. Hier wurden u. a. die Rathäuser, die Gebäude des Bauhofs / Gärtnerbauhofs und das Parkhaus erfasst.

Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	
Grund und Boden	2.113.076,51 €
Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen	2.071.151,65 €
	<u>4.184.228,16 €</u>

2.3. Infrastrukturvermögen

Konto	Bezeichnung	Wert Eröffnungs- bilanz
0310	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	51.281.416,94 €
0320	Brücken und Tunnel	1.491.289,83 €
0340	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	28.927.507,35 €
0350	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	13.769.748,01 €
0380	Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	5.845.333,55 €
		101.315.295,68 €

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Wegen ihrer Eigenart und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen in der Bilanz gesondert auszuweisen.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Der Bilanzposten "Grund und Boden des Infrastrukturvermögens" ist ein Sammelposten, der den Grund und Boden des städtischen Infrastrukturvermögens (Straßenflächen) enthält. Auf eine genaue Zuordnung auf die einzelnen Bilanzposten ist (seitens des Gesetzgebers) verzichtet worden, da dies insbesondere wegen der teilweisen Mehrfachnutzung des Grund und Bodens für das Infrastrukturvermögen (z. B. für Straßen und Abwasserbeseitigung) vielfach zu Bewertungs- und Ansatzproblemen geführt hätte.

Sofern keine Anschaffungswerte vorlagen, wurden die entsprechend den gesetzlichen Inventurvereinfachungsrichtlinien reduzierten mittleren Bodenrichtwerte der umliegenden Grundstücke angesetzt.

Bei den Grundstücken für die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen wurden grundsätzlich die Anschaffungskosten angesetzt. Bei den Grundstücken, die vor dem Jahr 2000 erworben wurden, wurde auf die im Jahr 2000 von der Firma Schneider & Zajontz, Gesellschaft für kommunale Entwicklungen mbH, vorgenommene Vermögenserfassung zurückgegriffen.

Straßengrundstücke, die vor dem Jahr 2000 erworben wurden, wurden mit dem Zeitwert angesetzt, der sich an dem für das Jahr 2000 geltenden Bodenrichtwert (BRW) orientiert. Dabei wurden grundsätzlich 25 % des durchschnittlichen BRW der Stadt Burgdorf (ohne Zentrum und Marktstraße) und aller Burgdorfer Ortschaften zu Grunde gelegt (BRW Straßen = 26,46 €/m²). Straßengrundstücke, die ab dem Jahr 2000 erworben wurden, sind mit dem Anschaffungswert bilanziert.

Die Grundstücke Landwirtschaftliche Wege / Wirtschaftswege wurden mit dem für das Jahr 2000 geltenden Bodenrichtwert für Ackerland (1,43 €/m²) bewertet.

Brücken und Tunnel

Zu diesem Bilanzposten gehören alle Brücken und Tunnel, unabhängig davon, ob sie Fußgängern, Straßen oder dem Schienenverkehr gewidmet sind.

Brücken	1.240.662,73 €
Tunnel	250.627,10 €
	<u>1.491.289,83 €</u>

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Zu den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen zählen Kläranlagen und Sonderbauwerke des Abwasserbereiches, Rückhaltebecken, maschinelle Teile des Kanalnetzes sowie die der öffentlichen Abwasserbeseitigung dienenden Abwasserkanalsysteme.

Grund und Boden für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.018.331,85 €
Gebäude und Aufbauten für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	27.909.175,50 €
	<u>28.927.507,35 €</u>

Im Bereich Abwasserbeseitigung wurde für alle Sachanlagen, die vor dem Jahr 2000 angeschafft oder hergestellt wurden, auf die im Jahr 2000 von der Firma Schneider & Zajontz, Gesellschaft für kommunale Entwicklungen mbH, vorgenommene Vermögenserschaffung zurückgegriffen. Alle danach angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- / Herstellungskosten bewertet.

Die Aufnahme der Kanäle erfolgte nach lfd. Metern pro Straßenzug und Baujahr. Die Aufnahme der Anlagegüter der Pumpwerke und der Kläranlage erfolgte getrennt nach Grundstück, Gebäude und Gebäudetechnik je Baujahr.

Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen

Zu dieser Bilanzposition gehören alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, deren Errichtung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern bestimmt ist. (*Das Burgdorfer Straßennetz umfasst rd. 450 Straßen mit einer Gesamtlänge von ca. 160 Km.*) Zum Straßenvermögen gehören auch sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Einrichtungen und Anlagen, z. B. Verkehrsschilder und Straßenbeleuchtung.

Straßen, Wege, Plätze	10.478.163,38 €
Straßenbeleuchtung	3.212.929,67 €
Verkehrslenkungsanlagen	78.654,96 €
	<u>13.769.748,01 €</u>

Straßenaufbau

Zum Straßenkörper gehören alle gemäß § 2 Abs. 2 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) genannten Anlagenteile. Bei getrennter Baulast innerhalb von Ortsdurchfahrten

wurden nur die Anlagenteile erfasst und bewertet, die sich in der Baulast der Stadt Burgdorf befinden. Die verschiedenen Schichten der Verkehrsflächen (Frostschuttschichten, Tragschichten, Binder- und Deckschicht) wurden als einheitlicher Vermögensgegenstand erfasst und bewertet.

Zur Bewertung der Verkehrsflächen wurden diese in ihren Abmessungen erfasst und in Bauklassen gemäß der Richtlinien für Straßenoberbau, Ausgabe 2001 (RStO-01), kategorisiert. Dabei wurden die Verkehrsflächen in Bewertungsabschnitte (Knoten-Kanten-Modell) unterteilt, die sowohl einer Bauklasse als auch einem Herstellungsjahr zuzuordnen sind.

Für die Verkehrsflächen, die vor dem Jahr 2000 hergestellt wurden, wurden je nach Bauklasse und Befestigungsart die Anschaffungs- oder Herstellungswerte pro Quadratmeter mit Stand 01.01.2010 ermittelt. Unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer und des Herstellungszeitpunktes wurde der Anschaffungs- oder Herstellungswert anhand des Baupreisindex rückindiziert.

Straßen, die nach dem 01.01.2000 hergestellt wurden, wurden mit ihrem tatsächlichen Herstellungswert bewertet.

Neben den Straßen zählen auch die Verbindungswege zwischen den Ortsteilen (sog. Wirtschaftswege) zum Infrastrukturvermögen. Der Grund und Boden wurde hierbei mit dem Bodenrichtwert des Jahres 2000 für Ackerland bewertet. Eine Bewertung des Aufbaus erfolgte, soweit es sich um einen bituminösen Aufbau handelt.

Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen

Unter dieser Position wurden die Friedhofskapellen, Glockentürme und die Toilettenanlagen auf den städtischen Friedhöfen erfasst.

Grund und Boden für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	5.190.505,57 €
Gebäude und Aufbauten für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	654.827,98 €
	<u>5.845.333,55 €</u>

2.4. Bauten auf fremden Grundstücken

Um Bauten auf fremdem Grund und Boden handelt es sich, wenn die Stadt Baulichkeiten auf einem fremden Grundstück errichtet oder angeschafft hat. Sie beinhalten entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht (z.B. Miet- oder Pachtvertrag), eine bauliche Anlage auf fremdem Grund und Boden vorzuhalten, ggf. mit dauernder dinglicher Sicherung des Nutzungsverhältnisses durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit.

Die Stadt Burgdorf hat zum Bilanzstichtag 01.01.2010 keine Bauten auf fremden Grundstücken.

2.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Konto	Bezeichnung	Wert Eröffnungsbilanz
05100	Kunstgegenstände	204.267,00 €
05500	Kulturdenkmäler	99.967,95 €
		304.234,95 €

Zu diesem Bilanzposten gehören Objekte aller Art, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt.

Da es sich bei den Kunstgegenständen um bewegliche Vermögensgegenstände handelt, wurde grundsätzlich von der Vereinfachungsvorschrift des § 60 Abs. 2 GemHKVO Gebrauch gemacht, d. h. Einzel-(Kunst-)Objekte mit einem Anschaffungswert von weniger als 5.000,00 € wurden nicht erfasst. Aktiviert wurden hier lediglich die Sammlungen im Stadtmuseum, in der KulturWerkStadt, in der Grund- und Hauptschule I (Fotosammlung) und in der Realschule (Zinnfiguren). Die Bewertung erfolgte zu Versicherungswerten im Rahmen der Gruppenbewertung; da es sich hierbei nicht um abnutzbare Vermögensgegenstände handelt, unterliegen sie keiner planmäßigen Abschreibung.

Bei den Kulturdenkmälern wurden lediglich die Sorgenser Mühle und das Denkmal Friedhof Schillerslage aktiviert, da diese in jüngerer Vergangenheit saniert wurden. Die übrigen Denkmäler wurden ohne Wert in das Inventar aufgenommen.

2.6. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge und 2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung; Pflanzen und Tiere

Konto	Bezeichnung	Wert Eröffnungsbilanz
<u>06</u>	<u>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</u>	
0610	Fahrzeuge	1.241.064,71 €
0620	Maschinen	152.414,47 €
		1.393.479,18 €
<u>07</u>	<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	
0710	Betriebsvorrichtungen	57.594,81 €
0720	Betriebs- und Geschäftsausstattung; Pflanzen und Tiere	713.560,57 €
		771.155,38 €

Bei Maschinen und technischen Anlagen handelt es sich um Vorrichtungen aller Art, die dem Betriebszweck dienen, aber nicht wesentlicher Bestandteil eines Grundstückes oder Gebäudes sind. Zusätzlich umfasst diese Anlagengruppe sämtliche Fahrzeuge.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich um Teile des beweglichen Vermögens, insbesondere Büroeinrichtungen und Einrichtungen von Schulen und Kindertagesstätten.

Pflanzen und Tiere sind zu bilanzieren, sofern es sich um Zucht- und Milchvieh, Zugtiere, Obst- und Rebanlagen sowie sonstige Baumbestände und Sträucher handelt, die wieder-

holt Erzeugnisse liefern. Entsprechende Pflanzen und Tiere sind bei der Stadt Burgdorf nicht vorhanden.

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Hierbei wurde aber entsprechend § 60 Abs. 2 GemHKVO die Inventurvereinfachung derart umgesetzt, dass nur nicht abgeschriebene bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von mehr als 2.000,00 € erfasst wurden.

2.8. Vorräte

Konto	Bezeichnung	Wert Eröffnungsbilanz
08	Vorräte	0,00 €

Das Vorratsvermögen ist grundsätzlich einem kurzfristigen Verbrauch unterworfen; zu ihm gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren. Grundsätzlich sind Vorräte im Rahmen der kommunalen Bilanzierung von untergeordneter Bedeutung.

Aus diesem Grund und angesichts dessen, dass eine konsequent geführte Lagerbuchhaltung nicht existiert, wird in der Eröffnungsbilanz auf den Ausweis von Vorräten verzichtet.

Ein Ausweis von Vorräten wird für die Zukunft angestrebt.

2.9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Konto	Bezeichnung	Wert Eröffnungsbilanz
09	Anlagen im Bau	2.470.649,14 €

Diese Position beinhaltet den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt und damit für die Öffentlichkeit noch nicht nutzbar waren.

Die Maßnahmen wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Ausgaben aktiviert. Eine Abschreibung erfolgt noch nicht, da unterstellt wird, dass die Nutzung des Gegenstandes noch nicht eingesetzt hat.

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

3. Finanzvermögen

Das Finanzvermögen (2.533 T€) umfasst rd. 1,2 % der Bilanzsumme und gliedert sich wie folgt:

Kontengr.	Bezeichnung	Wert Eröffnungsbilanz
10	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.016.639,42 €
13	Ausleihungen	573.837,56 €
14	Wertpapiere	76.717,80 €
15	Öffentlich-rechtliche Forderungen	297.770,10 €
153	Forderungen aus Transferleistungen	19.239,95 €
16	Sonstige privatrechtliche Forderungen	419.557,71 €
166	Sonstige Vermögensgegenstände	128.930,45 €
		2.532.692,99 €

Im Einzelnen:

3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Konto	Bezeichnung	Wert Eröffnungsbilanz
1013	Sonstige Anteilsrechte	1.016.639,42 €

Hierunter sind die Anteile der Stadt an Unternehmen zu fassen, die unter ihrem beherrschendem Einfluss stehen (Beteiligungsanteil mehr als 50%) und die sie nach § 100 Abs. 4 NGO (*neu: § 128 Abs. 4 NKomVG*) in den ab dem Haushaltsjahr 2012 gesetzlich vorgeschriebenen Gesamtabschluss einbeziehen muss.

Bei den in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um die 100%-ige Beteiligung der Stadt Burgdorf an der Wirtschaftsbetriebe Burgdorf GmbH.

Entsprechend der Hinweise der AG Doppik wurde für die Eröffnungsbilanz neben dem gezeichneten Kapital (Stammkapital) die Kapitalrücklage und der Jahresfehlbetrag des Jahres 2009 berücksichtigt.

3.2. Beteiligungen

Konto	Bezeichnung	Wert Eröffnungsbilanz
11	Beteiligungen	0,00 €

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Als Beteiligung gilt im Zweifel ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von mehr als 20 %.

Die Stadt Burgdorf hat keine Beteiligungen in diesem Sinne.

3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung

Konto	Bezeichnung	Wert Eröffnungsbilanz
12	Sondervermögen	0,00 €

Zum Sondervermögen mit Sonderrechnung gehören die Eigenbetriebe, die verselbständigten Einrichtungen, die rechtsfähigen kommunalen Stiftungen und das Treuhandvermögen.

Die Stadt Burgdorf hat kein Sondervermögen.

3.4. Ausleihungen

Konto	Bezeichnung	Wert Eröffnungsbilanz
1318	Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	573.837,56 €

Als Ausleihungen werden die Forderungen bezeichnet, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Eine Ausleiherung ist insofern eine Verbindlichkeit des Kreditnehmers gegenüber der Stadt Burgdorf, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss.

Die Stadt Burgdorf verfügt noch über einige Wohnungsbauförderungsdarlehen, die die betreffenden Träger des sozialen Wohnungsbaus seinerzeit zusätzlich zu den Fördermitteln des Landes und den Darlehen der Region (bzw. des Landkreises) Hannover als gemeindliche Ergänzungsförderung erhalten haben.

Die Restschuld dieser Darlehen lag zum 31.12.2009 bei 573.837,56 €.

3.5. Wertpapiere

Konto	Bezeichnung	Wert Eröffnungsbilanz
1428	Wertpapiere	76.717,80 €

Unter Wertpapieren werden u. a. Anteile an Gesellschaften, an denen die Stadt mit weniger als 20 % beteiligt ist und Genossenschaftsanteile erfasst. Die Stadt Burgdorf hält Anteile an der

- KSG, Kreissiedlungsgesellschaft Hannover (61.400,00 €),
- Wohnungsgenossenschaft Burgdorf eG (10.247,80 €),
- Südheide eG Wohnungsbaugenossenschaft (2.400,00 €),
- Ostland Wohnungsgenossenschaft eG 2.100,00 €),
- Hannoversche Volksbank eG (500,00 €) und
- Münchner Hypothekenbank eG (70,00 €).

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

3.7 Forderungen aus Transferleistungen

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Konto	Bezeichnung	Wert Eröffnungsbilanz
15	Öffentlich-rechtliche Forderungen	297.770,10 €
153	Forderungen aus Transferleistungen	19.239,95 €
16	Privatrechtliche Forderungen	419.557,71 €
		<u>736.567,76 €</u>

In der Bilanz ausgewiesene Forderungen stellen den geldlichen Gegenwert einer erbrachten Lieferung oder Leistung dar, die durch den Zahlungspflichtigen am Abschlussstichtag noch nicht ausgeglichen war. Sie werden nach Zahlungspflichtigen und nach inhaltlichen Kriterien unterschieden.

Die Bewertung von Forderungen erfolgt nach der Höhe der Forderung, wobei das strenge Niederstwertprinzip zu beachten ist. Dieses besagt, dass Forderungen, deren Höhe den tatsächlichen Wert übersteigen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, mit dem niedrigeren Wert anzusetzen sind.

Der anzusetzende Wert der Forderungen am Bilanzstichtag hängt von der Wahrscheinlichkeit ab, mit der die Forderung ganz oder teilweise erfüllt werden kann, bei der Bewertung ist das Vorsichtsprinzip anzuwenden. Die Forderungen sind nach einwandfreien, zweifelhaften und uneinbringlichen Forderungen einzustufen.

Einwandfreie Forderungen werden in der Bilanz in voller Höhe angesetzt, weil sie als vollständig einbringlich eingestuft werden, da es keine gegenteiligen Anzeichen gibt. Es wird also mit ihrem vollen Zahlungseingang gerechnet. Bei zweifelhaften Forderungen wird der Zahlungseingang als unsicher bewertet. Es wird erwartet, dass sie zu einem Teil oder in voller Höhe ausbleiben werden. Für uneinbringliche Forderungen gilt, dass der Eingang der Zahlung in jedem Fall ausbleibt. Der Forderungsausfall steht also endgültig fest.

Für die Wertberichtigung von Forderungen wurden zwei Verfahren angewendet:

- die Einzelwertberichtigung (EWB) und
- die Pauschalwertberichtigung (PWB).

(Hinweis: Durch eine Forderungsbewertung wird die Verfolgung der Forderungen nicht berührt)

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören u.a. Steuern, Verwaltungs- und Benutzungsgebühren und Beiträge.

Forderungen zum 01.01.2010	2.492.077,65 €
<i>Einzelwertberichtigungen</i>	<i>-2.188.690,11 €</i>
<i>Pauschalwertberichtigungen</i>	<i>-5.617,44 €</i>
	<u>297.770,10 €</u>

Forderungen aus Transferleistungen

Zu den Forderungen aus Transferleistungen gehören u. a. die Schlüsselzuweisung, Umlagen, Zuwendungen für laufende Zwecke und der Ersatz von sozialen Leistungen. Die bestehenden Forderungen und Wertberichtigungen betreffen ausschließlich den Sozial- und Jugendbereich.

Forderungen zum 01.01.2010	113.027,55 €
<i>Einzelwertberichtigungen</i>	-93.394,99 €
<i>Pauschalwertberichtigungen</i>	-392,61 €
	<u>19.239,95 €</u>

Privatrechtliche Forderungen

Einer privatrechtlichen Forderung liegt ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zu Grunde. Im Regelfall ist die privatrechtliche Forderung der Gegenwert für eine erbrachte Leistung oder Lieferung.

Forderungen zum 01.01.2010	523.300,23 €
<i>Einzelwertberichtigungen</i>	-103.687,69 €
<i>Pauschalwertberichtigungen</i>	-54,83 €
	<u>419.557,71 €</u>

Die Werte der Forderungen in der Eröffnungsbilanz entsprechen den Kasseneinnahmeresten des kameralen Jahresabschlusses 2009 und den hierzu erfolgten Wertberichtigungen (Bereinigungen).

3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

Konto	Bezeichnung	Wert Eröffnungsbilanz
166	Bestand der Versorgungsrücklage	128.930,45 €

Zu den sonstigen Vermögensgegenständen zählt u. a. die Versorgungsrücklage nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz (BBesG), welche keine doppische Rücklage darstellt, sondern eine Finanzanlage.

Der Bestand der Versorgungsrücklage für aktive Beamtinnen und Beamte und Versorgungsempfänger lag zum Bilanzstichtag bei 128.930,45 €.

4. Liquide Mittel

Konto	Bezeichnung	Wert Eröffnungsbilanz
17	Liquide Mittel	2.675.457,40 €

Zu den liquiden Mitteln zählen alle Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar sind. Hierzu zählen die Kontobestände der städtischen Geschäftskonten gemäß dem letzten kassenwirksamen Tagesabschluss im Jahr 2009 und dem kameralen kassenmäßigen Abschluss 2009.

Die einzelnen Konto- und Sparsbuchbestände wurden durch Saldenbestätigungen der Sparkasse und Banken belegt.

Hiernach ergab sich für die Eröffnungsbilanz ein Betrag von 2.675.457,40 €.

Im Einzelnen:

Stadtsparkasse Burgdorf	356.411,66 €
Sparkasse Hannover	2.128,45 €
Hannoversche Volksbank	12.819,45 €
Postbank Hannover	4.097,84 €
Festgelder	2.300.000,00 €

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Konto	Bezeichnung	Wert Eröffnungsbilanz
180	Aktive Rechnungsabgrenzung	297.169,87 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, sofern sie einen Aufwand nach dem Stichtag darstellen.

Bei der Stadt Burgdorf sind bereits Ende Dezember 2009 Auszahlungen für Beamtenbezüge und Sozialleistungen erfolgt. Da der Aufwand hierfür im Januar 2010 angefallen ist, wurden sie bilanziell als aktive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Passiva

Auf der Passivseite der Bilanz werden die Schulden (Verbindlichkeiten), die Rückstellungen und die Nettoposition (entspricht dem Eigenkapital) angezeigt. Diese Seite gibt somit Auskunft über die Mittelherkunft; sie zeigt an, wie das Vermögen der Stadt finanziert ist.

Die Passivseite der Eröffnungsbilanz der Stadt Burgdorf setzt sich wie folgt zusammen:

Kontengr.	Bezeichnung	Wert Eröffnungsbilanz
20 – 21	Nettoposition	183.205.464,72 €
22 – 27	Schulden	14.375.634,34 €
28	Rückstellungen	16.652.130,74 €
29	Passive Rechnungsabgrenzung	178.375,85 €
		214.411.605,65 €

1. Nettoposition

Die Nettoposition umfasst mit 183.205 T€ rd. 85,4 % der Bilanzsumme auf der Passivseite.

Konto	Bezeichnung	Wert Eröffnungsbilanz
200	Basis-Reinvermögen	155.424.016,27 €
201-5	Rücklagen	0,00 €
206	Jahresergebnis	0,00 €
211-219	Sonderposten	27.781.448,45 €
		183.205.464,72 €

Die Nettoposition weist das kommunale Eigenkapital der Stadt aus und gliedert sich in folgende Positionen:

- Basis-Reinvermögen,
- Rücklagen,
- Jahresergebnis und
- Sonderposten.

1.1 Basis-Reinvermögen

Konto	Bezeichnung	Wert Eröffnungsbilanz
2001	Reinvermögen	155.424.016,27 €
2002	Soll-Fehlbetrag	0,00 €

Das Basis-Reinvermögen besteht aus den Bilanzpositionen Reinvermögen und Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss des Verwaltungshaushaltes.

Das Reinvermögen ergibt sich als Differenzgröße aus dem Vermögen (Aktivseite) und den Sonderposten, Schulden, Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungen.

Das für die erste Eröffnungsbilanz ermittelte Reinvermögen wird festgeschrieben, d. h., dass Fehlbeträge der Folgebilanzen nicht mit dem Reinvermögen der Eröffnungsbilanz verrechnet werden dürfen (§ 82 Abs. 5 NGO / neu: § 110 Abs. 5 NKomVG).

Ein Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss des Verwaltungshaushaltes musste bei der Stadt Burgdorf nicht vorgetragen werden.

1.2. Rücklagen

Konto	Bezeichnung	Wert Eröffnungsbilanz
201-5	Rücklagen	0,00 €

Die Rücklagen in der kommunalen Bilanz werden untergliedert nach

- Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
- Bewertungsrücklage
- Zweckgebundene Rücklagen
- Sonstige Rücklagen

1.2.1 Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses

1.2.2 Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen / außerordentlichen Ergebnisses können frühestens (auf Beschluss des Rates) gebildet werden, wenn ein entsprechender ordentlicher / außerordentlicher Überschuss in der Ergebnisrechnung eines (doppischen) Jahresabschlusses vorhanden ist.

1.2.3 Bewertungsrücklage

Nur im Falle der Vermögenstrennung in „Verwaltungsvermögen“ und „realisierbarem Vermögen“ ist eine Rücklage in Höhe des Unterschiedes zwischen den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungswerten zu den Verkehrswerten zu bilden.

Bei der Stadt Burgdorf wurde bei der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht auf eine Vermögenstrennung verzichtet.

1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen

Neben den Überschussrücklagen kann die Kommune für bestimmte andere Zwecke Rücklagen bilden. Die Rücklagen nach dem ‚Neuen Kommunalen Rechnungswesen‘ stehen aber in keinerlei Zusammenhang mit den bisherigen „kameralen“ Rücklagen. Unter die zweckgebundenen Rücklagen fallen zum Beispiel das Stiftungsvermögen unselbständiger Stiftungen und Zuwendungen (Spenden), die die Stadt von Dritten erhalten hat und deren Verwendungszweck noch nicht feststeht.

1.2.5 Sonstige Rücklagen

Hier könnten freiwillig aus Überschüssen in der Ergebnisrechnung gebildete Rücklagen ohne Zweckbindung gebildet werden.

Sonstige Rücklagen nach dem neuen Haushaltsrecht können frühestens (auf Beschluss des Rates) gebildet werden, wenn ein entsprechender Überschuss in der Ergebnisrechnung eines Jahresabschlusses vorhanden ist.

1.3. Jahresergebnis

Konto	Bezeichnung	Wert Eröffnungsbilanz
206	Jahresergebnis	0,00 €

Das Jahresergebnis wird untergliedert in

- Fehlbeträge aus Vorjahren und
- Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

Da sich diese Bilanzposition lediglich auf Fehlbeträge aus doppisch gebuchten Vorjahren bezieht, kann an dieser Stelle in der Eröffnungsbilanz kein Betrag passiviert werden.

1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag

Diese Bilanzposition ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. Dieser Posten ist im Rahmen des Jahresabschlusses die Gegenbuchungsposition zur Ergebnisrechnung. Hier wird ein entstandener (doppischer) Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

1.4. Sonderposten

Konto	Bezeichnung	Wert Eröffnungsbilanz
	Sonderposten	
211	aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen	16.940.084,76 €
212	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	9.556.499,57 €
213	Gebührenaussgleich	163.622,28 €
214	Bewertungsausgleich	0,00 €
215	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	973.296,47 €
219	sonstige	147.945,37 €
		27.781.448,45 €

Unter der Position Sonderposten werden empfangene Investitionszuweisungen und

-zuschüsse, erhaltene Beiträge für Investitionsmaßnahmen, Gebühren aus Überdeckungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen und sonstige Sonderposten ausgewiesen.

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Stadt empfangenen Fremdfinanzierungsanteile dar. Sie werden in der Bilanz ausgewiesen und nach Maßgabe des Zuwendungsverhältnisses ertragswirksam aufgelöst.

1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen

1.4.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Sonderposten für	
<i>Zuweisungen</i>	<i>16.940.084,76 €</i>
<i>Beiträge</i>	<i>9.556.499,57 €</i>
	<i>26.496.584,33 €</i>

Vermögensgegenstände, für deren Anschaffung oder Herstellung die Stadt Burgdorf ganz oder teilweise Zuwendungen (z. B. Landeszuweisungen) oder Beiträge erhalten hat, wurden nach dem Bruttoprinzip bewertet. Das heißt, dass der bezuschusste Vermögensgegenstand ohne Berücksichtigung des Zuschusses bewertet wurde. Die Zuweisung, der Zuschuss oder Beitrag wurden als Sonderposten für Zuwendungen / Beiträge auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Anlageobjektes ertragswirksam aufgelöst. Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz war es erforderlich, die erhaltenen Investitionszuwendungen grundsätzlich einzeln zu erfassen und zu bewerten. Dies galt analog auch für die Beiträge.

Sofern die einzelne Erfassung der für ein Anlageobjekt erhaltenen Zuwendungen / Beiträge nicht möglich war, wurde für den Ansatz der zu bilanzierenden Investitionsförderungen eine pauschale Erfassung und Bewertung vorgenommen, d. h. es wurde aufgrund von Erfahrungen ein prozentualer Anteil am Bruttowert des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes als Zuwendung bilanziert.

1.4.3 Gebührenaussgleich

Überschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 5 NKAG in den drei folgenden Jahren ausgeglichen werden müssen, sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Die Jahresüberschüsse sind als Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler zu werten. Da die Stadt über diese Überschüsse nicht frei verfügen kann, sind diese als Sonderposten zu bilanzieren. Diese Sonderposten werden in künftigen Perioden aufgelöst und zur Entlastung der Gebühren verwendet.

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich setzen sich zusammen aus:

Gebührenaussgleich	
<u>Abwasserbeseitigung</u>	
<i>Schmutzwasser</i>	<i>77.329,00 €</i>
<i>Niederschlagswasser</i>	<i>19.692,00 €</i>
	<i>97.021,00 €</i>

<u>Straßenreinigung / Winterdienst</u>	
<i>Straßenreinigung</i>	<i>1.612,04 €</i>
<i>Winterdienst</i>	<i>64.989,24 €</i>
	<u>66.601,28 €</u>
Gesamt	<u>163.622,28 €</u>

1.4.4 Bewertungsausgleich

Diese Passivposition ist nur für Kommunen mit Vermögenstrennung relevant (Trennung Verwaltungsvermögen / realisierbares Vermögen). Sofern hier Vermögensgegenstände mit dem Zeitwert bilanziert wurden, ist die Differenz zwischen diesem und dem Anschaffungs- oder Herstellungswert als Bewertungsausgleich zu passivieren und über die Nutzungsdauer aufzulösen.

Die Stadt Burgdorf hat sich gegen eine Vermögenstrennung entschieden und ihr Vermögen ausschließlich mit fortgeführten oder rückindizierten Anschaffungs- oder Herstellungswerten bewertet.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Anzahlungen auf Sonderposten für	
<i>Zuweisungen</i>	<i>726.526,71 €</i>
<i>Beiträge</i>	<i>246.769,76 €</i>
	<u>973.296,47 €</u>

Hat die Stadt zweckgebundene Zahlungen zur Finanzierung von Investitionen erhalten, bevor die entsprechende Investition fertiggestellt wurde, werden diese nicht sofort in die Sonderposten übernommen, sondern zunächst unter der Position ‚Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten‘ gesondert in der Bilanz dargestellt.

Sobald die Abschreibungen des Vermögensgegenstandes beginnen, werden die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten umgebucht und analog zu den Abschreibungen aufgelöst.

1.4.6 Sonstige Sonderposten

Hierunter fallen alle Sonderposten, deren Sachverhalte in keiner der vorgenannten Bilanzpositionen zu verbuchen sind. Darunter fallen beispielsweise Sonderposten für den Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse (§ 8 NKAG), für die Ablösung von Einstellplätzen (§ 47a Niedersächsische Bauordnung - NBauO), für die Ablösung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (§§ 135a bis 135c Baugesetzbuch – BauGB) sowie für Ausgleichsbeträge für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (§§ 154 und 155 BauGB).

Der kumulierte Bilanzwert zum Stichtag 01.01.2010 von 147.945,37 € beinhaltet ausschließlich gezahlte Beträge für die Ablösung von Einstellplätzen.

2. Schulden

Die Schulden umfassen mit 14.376 T€ rd. 6,7 % der Bilanzsumme auf der Passivseite.

Konto	Bezeichnung	Wert Eröffnungsbilanz
22, 23	Geldschulden	14.233.245,40 €
24	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
25	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €
26	Transferverbindlichkeiten	0,00 €
27	Sonstige Verbindlichkeiten	142.388,94 €
		14.375.634,34 €

Der Begriff Schulden nach der NGO (bzw. dem NKomVG) umfasst nicht nur die in der Vergangenheit als Schulden dargestellten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, sondern auch die weiteren unter den Schulden aufgeführten Positionen:

- Geldschulden,
- Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Transferverbindlichkeiten und
- sonstige Verbindlichkeiten.

2.1. Geldschulden

Zu den Geldschulden zählen in der Bilanz Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Liquiditätskredite und sonstige Geldschulden.

Konto	Bezeichnung	Wert Eröffnungsbilanz
22	Anleihen	0,00 €
231	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	14.233.245,40 €
239	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00 €
	Sonstige Geldschulden	0,00 €
		14.233.245,40 €

2.1.1 Anleihen

Anleihen stellen für die Kommunen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Verkauf von Schuldverschreibungen (Kommunalobligationen) aufgebracht wird.

Bislang wurden keinerlei Kommunalobligationen (=Anleihen) durch die Stadt Burgdorf emittiert.

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Hierunter fallen sämtliche Finanzmittel, die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellt wurden, die zurückgezahlt werden müssen und für die die Kommune Zinsen zu leisten hat. Nach § 92 Abs. 1 NGO (*neu: § 120 Abs. 1 NKomVG*) dürfen Kredite nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden.

Die Kreditverbindlichkeiten wurden gem. § 96 Abs. 4 NGO (*neu: § 124 Abs. 4 NKomVG*) i. V. m. § 45 Abs. 8 GemHKVO zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die Restschuld der Kreditverbindlichkeiten zum 01.01.2010 verteilt sich lt. Saldenbestätigung der jeweiligen Kreditgeber wie folgt:

Sparkassen	3.118.386,20 €
Landesbanken	3.738.650,30 €
Sonstige Kreditinstitute	7.372.220,85 €
Versicherungen	3.988,05 €
	14.233.245,40 €

2.1.3 Liquiditätskredite

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung entsprechen den karmeralen Kassenkrediten und dienen der kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Weisen die Bankkonten der Stadt zum Abschlussstichtag einen negativen Saldo aus oder wurden Liquiditätskredite aufgenommen, ist dieser Betrag hier auszuweisen. Dieser Fall lag zum Stichtag 01.01.2010 nicht vor.

2.1.4 Sonstige Geldschulden

Hierunter fallen langfristig zur Verfügung gestellte Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital einschließlich Zinsen zurückzuzahlen (Darlehen), mit Ausnahme von Krediten für Investitionen oder zur Liquiditätssicherung.

Die Stadt Burgdorf hatte zum 01.01.2010 keine sonstigen Geldschulden.

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Konto	Bezeichnung	Wert Eröffnungsbilanz
24	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelt es sich um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen (insbesondere Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder und Leasinggeschäfte). Im Gegen-

satz zum Darlehen führen kreditähnliche Rechtsgeschäfte i. d. R. nicht zu einem Zahlungseingang auf den gemeindlichen Konten.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestanden bei der Stadt Burgdorf zum Bilanzstichtag nicht.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Konto	Bezeichnung	Wert Eröffnungsbilanz
25	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €

Zum Bilanzstichtag vorliegende ordnungsgemäße Rechnungen von Lieferanten (Kreditoren), die noch nicht bezahlt wurden, sind als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz darzustellen.

Da die Stadt Burgdorf (noch) kein Rechnungseingangsbuch führt, wurden die zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht erfasst.

2.4 Transferverbindlichkeiten

Konto	Bezeichnung	Wert Eröffnungsbilanz
26	Transferverbindlichkeiten	0,00 €

Dieser Bilanzposten untergliedert sich in:

- Finanzausgleichsverbindlichkeiten,
- Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke,
- Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen,
- Sozialen Leistungsverbindlichkeiten,
- Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen,
- Steuerverbindlichkeiten und
- Andere Transferverbindlichkeiten.

Transferverbindlichkeiten bestanden bei der Stadt Burgdorf zum Bilanzstichtag nicht.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Konto	Bezeichnung	Wert Eröffnungsbilanz
27	Sonstige Verbindlichkeiten	142.388,94 €

Dieser Bilanzposten stellt einen 'Restposten' dar, in dem alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen sind.

Hierzu gehören:

Durchlaufende Posten	139.979,24 €
Abzuführende Gewerbesteuer	0,00 €
Empfangene Anzahlungen	0,00 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	2.409,70 €
	<u>142.388,94 €</u>

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen mit 16.652 T€ rd. 7,8 % der Bilanzsumme auf der Passivseite.

Konto	Bezeichnung	Wert Eröffnungsbilanz
281	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	15.347.543,00 €
282	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	839.826,33 €
283	Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €
289	Andere Rückstellungen	464.761,41 €
		<u>16.652.130,74 €</u>

Während Schulden hinsichtlich des Bestehens und der Höhe nach als sicher anzusehen sind, umfassen Rückstellungen gem. § 95 Abs. 2 NGO (*neu: § 123 Abs. 2 NKomVG*) zukünftige Zahlungsverpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren genaue betragliche Höhe zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz aber nicht bekannt und / oder deren Fälligkeit nicht genau bestimmbar ist.

3.1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Konto	Bezeichnung	Wert Eröffnungsbilanz
2811	Pensionsrückstellungen	13.678.737 €
2812	Beihilferückstellungen	1.668.806 €
		<u>15.347.543 €</u>

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde von der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) mit den im Teilwertverfahren ermittelten Barwerten gem. § 43 Abs. 3 GemHK-VO berechnet.

Die Beihilferückstellung 2009 (Stichtag 31.12.) beträgt lt. Mitteilung der NVK 12,2 % des Barwertes der Pensionsrückstellungen.

3.2. Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen

Konto	Bezeichnung	Wert Eröffnungsbilanz
	Sonstige Rückstellungen für	
2821	nicht in Anspruch genommenen Urlaub	458.163,86 €
2822	geleistete Überstunden	247.422,19 €
2823	die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	134.240,28 €
		<u>839.826,33 €</u>

Aus nicht beanspruchtem Urlaub der Beschäftigten im abgelaufenen Haushaltsjahr sowie aus bestehenden Arbeitszeitguthaben der Beschäftigten entsteht für die Stadt zum Bilanzstichtag eine grundsätzliche Verpflichtung zur Rückstellungsbildung.

Für den von den städtischen Mitarbeitern nicht in Anspruch genommenen und in das Jahr 2010 übertragenen (Rest-)Urlaub wurde eine Rückstellung in Höhe von 458.163,86 € gebildet, daneben wurde für die zum Jahresende 2009 bestehenden Überstunden eine Rückstellung in Höhe von 247.422,19 € bilanziert.

Die bei der Stadt Burgdorf bestehenden Altersteilzeitvereinbarungen wurden nach dem Blockmodell geschlossen, welches eine aktive Arbeitsphase und eine passive Arbeitsphase beinhaltet. Die in der aktiven Arbeitsphase für die passive Arbeitsphase „angesparten“ Entgeltaufwendungen sind als Rückstellung in die Bilanz einzustellen. Die Rückstellungsbeträge der geschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen zum Stichtag 01.01.2010 haben einen Wert von 134.240,28 €

3.3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Konto	Bezeichnung	Wert Eröffnungsbilanz
283	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €

Bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz wurde entsprechend der „Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen“ auf die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung verzichtet.

Eventuell vorhandener Instandhaltungsstau wurde in Einzelfällen bei der Wertermittlung des Sachvermögens berücksichtigt.

3.4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien

Konto	Bezeichnung	Wert Eröffnungsbilanz
284	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00 €

Diese Rückstellung stellt die zukünftige Verpflichtung zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponien dar, zu denen die Kommune als Betreiber aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.

Dieser Fall lag zum Stichtag 01.01.2010 nicht vor.

3.5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Konto	Bezeichnung	Wert Eröffnungsbilanz
285	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €

Hierunter fallen drohende Aufwendungen für die Sanierung von Altlasten nach einem vorliegenden Sanierungsplan.

Zum Stichtag 01.01.2010 bestanden keine sanierungsbedürftigen Altlasten bei der Stadt Burgdorf.

3.6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Konto	Bezeichnung	Wert Eröffnungsbilanz
286	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €

Diese Rückstellungen werden gebildet, um im vergangenen Haushaltsjahr angefallene Finanzausgleichsleistungen und Steuern, deren Höhe noch nicht bekannt ist, in der Bilanz zu buchen.

Bei der Stadt Burgdorf mussten zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen berücksichtigt werden.

3.7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Konto	Bezeichnung	Wert Eröffnungsbilanz
287	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00 €

Für Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen sowie für Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sind Rückstellungen zu bilden, wenn eine Inanspruchnahme der Stadt zu erwarten ist.

Dieser Fall lag zum Stichtag 01.01.2010 nicht vor.

3.8. Andere Rückstellungen

Konto	Bezeichnung	Wert Eröffnungsbilanz
2891	Andere Rückstellungen	464.761,41 €

Im Rahmen der Überleitung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen wurden (entsprechend der ‚Verfahrensbeschreibung und Hinweise für die Überleitung der kameralen Haushaltsdaten auf das doppische Buchungsgeschäft‘ des Landes Niedersachsen) Rückstellungen für übertragene Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushaltes gebildet.

Diese Rückstellungen wurden unter den anderen Rückstellungen ausgewiesen und lagen bei 464.761,41 €.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

Konto	Bezeichnung	Wert Eröffnungsbilanz
290	Passive Rechnungsabgrenzung	178.375,85 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für die Zeit nach diesem Tag darstellen. In der Eröffnungsbilanz wurden hierunter 178.375,85 € bilanziert.

Auf eine Abgrenzung der Friedhofsgebühren als passive Rechnungsabgrenzungsposten gem. § 49 Abs. 3 GemHKVO wurde verzichtet. Die Friedhofsgebühr für Grabstellen wird als Ertrag der laufenden Periode betrachtet.

Vermerke unterhalb der Bilanz

Nach § 54 Abs. 5 GemHKVO werden unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

Hierunter fallen:

Haushaltsreste

Ausgaben Verwaltungshaushalt	s. 3.8. andere Rückstellungen
Ausgaben Vermögenshaushalt	6.149.814,38 €

Bürgschaften

- Fehlanzeige -

Gewährleistungsverträge

- Fehlanzeige -

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Auf die im Haushaltsplan 2009 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen wurden Aufträge in Höhe von 210.000,00 € erteilt.

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

- Fehlanzeige -

Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

Die Summe der offenen Stundungen beträgt zum Bilanzstichtag 513.405,17 €.

Bilanzkennzahlen

Eigenkapitalquote I

Berechnung: Basisreinvermögen / Bilanzsumme

Datenbasis: Von der Nettoposition wird nur das Basisreinvermögen berücksichtigt.

Ziel: Diese Kennzahl sollte möglichst hoch sein.

Bilanzposition	01.01.2010
Basisreinvermögen	155.424.016,27 €
Bilanzsumme	214.411.605,65 €
Eigenkapitalquote	72,5 %

Die finanzielle Stabilität und Kreditwürdigkeit hängt im Wesentlichen vom Verhältnis zwischen Eigenkapital und Fremdkapital ab. Ein hoher Eigenkapitalanteil macht unabhängig von Gläubigern, steht langfristig zur Verfügung und verursacht keine laufenden Zinsbelastungen.

Eigenkapitalquote II

Berechnung: Nettoposition / Bilanzsumme

Datenbasis: Die Nettoposition wurde in vollem Umfang berücksichtigt (inklusive Sonderposten).

Ziel: Diese Kennzahl sollte möglichst hoch sein.

Bilanzposition	01.01.2010
Nettoposition	183.205.464,72 €
Bilanzsumme	214.411.605,65 €
Eigenkapitalquote II	85,4 %

Die finanzielle Stabilität und Kreditwürdigkeit hängt im Wesentlichen vom Verhältnis zwischen Eigenkapital und Fremdkapital ab. Ein hoher Eigenkapitalanteil macht unabhängig von Gläubigern, steht langfristig zur Verfügung und verursacht keine laufenden Zinsbelastungen.

Fremdkapitalquote

Berechnung: $\text{Schulden} + \text{Rückstellungen} / \text{Bilanzsumme}$

Ziel: Diese Kennzahl sollte möglichst niedrig sein.

Bilanzposition	01.01.2010
Schulden	14.375.634,34 €
Rückstellungen	16.652.130,74 €
Bilanzsumme	214.411.605,65 €
Fremdkapitalquote	14,5 %

Es sollte nicht mehr Fremdkapital aufgenommen werden, als durch Eigenkapital gedeckt ist.

Verschuldungsgrad

Berechnung: $\text{Schulden} + \text{Rückstellungen} / \text{Basisreinvermögen}$

Ziel: Diese Kennzahl sollte möglichst niedrig sein.

Bilanzposition	01.01.2010
Schulden	14.375.634,34 €
Rückstellungen	16.652.130,74 €
Basisreinvermögen	155.424.016,27 €
Verschuldungsgrad	20,0 %

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation vom Basisreinvermögen zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

Anlagenintensität

Berechnung: Sachvermögen / Bilanzsumme

Ziel: Diese Kennzahl sollte möglichst niedrig sein.

Bilanzposition	01.01.2010
Sachvermögen	208. 710.285,51 €
Bilanzsumme	214.411.605,65 €
Anlagenintensität	97,3 %

Die Anlagevermögensintensität stellt die Anlagenlastigkeit der kommunalen Bilanz dar.

Eine hohe Anlagenintensität bindet langfristig Kapital und verursacht hohe Fixkosten (z.B. durch Abschreibungen).

V. Anlagen

- 1. Anlagenübersicht**
- 2. Forderungsübersicht**
- 3. Schuldenübersicht**

Anlagenübersicht 2010

Anlagevermögen ^{1,2}	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2009	Zugänge 2010	Abgänge 2010	Umbuchungen 2010	Stand am 31.12.2010	Stand am 31.12.2009	Abschreibungen 2010	Auf- lösungen ³	Zuschreibungen 2010	Stand am 31.12.2010	am 31.12.2010	am 31.12.2009
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	284.305,10					88.305,22						195.999,88
2. Sachvermögen	290.545.428,72					31.835.143,21						208.710.285,51
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.861.645,68					0,00						45.861.645,68
2.1.1 Grünflächen	26.216.694,10					0,00						26.216.694,10
2.1.2 Ackerland	1.192.148,10					0,00						1.192.148,10
2.1.3 Wald Forsten	58.370,40					0,00						58.370,40
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	18.394.433,08					0,00						18.394.433,08
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	73.212.793,33					16.618.967,83						56.593.825,50
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	2.805.186,72					617.514,89						2.187.671,83
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	9.519.966,19					2.053.287,50						7.466.678,69
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	37.361.053,60					9.615.521,06						27.745.532,54
2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	11.378.985,62					1.629.102,85						9.749.882,77
2.2.5 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	6.339.641,44					1.079.809,93						5.259.831,51
2.2.6 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	5.807.959,76					1.623.731,60						4.184.228,16
2.3 Infrastrukturvermögen	163.138.179,27					63.604.371,11						101.315.295,68
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	51.281.416,94					0,00						51.281.416,94
2.3.2 Brücken und Tunnel	2.216.535,89					725.246,06						1.491.289,83
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausstattung und Sicherheitsanlagen	0,00					0,00						0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	49.443.910,11					20.516.402,76						28.927.507,35
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsmittelanlagen	55.616.404,15					42.045.656,14						13.769.748,01
2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	0,00					0,00						0,00
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen	0,00					0,00						0,00
2.3.8 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	6.162.399,70					317.066,15						5.845.333,55
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00					0,00						0,00

Anlagenübersicht 2010

Anlagevermögen ^{1/2/}	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2009	Zugänge 2010	Abgänge 2010	Umbuchungen 2010	Stand am 31.12.2010	Stand am 31.12.2009	Abschreibungen 2010	Auf- lösun- gen ^{3/}	Zuschreibungen 2010	Stand am 31.12.2010	am 31.12.2010	am 31.12.2009
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00					0,00						0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	404.474,00					100.239,05						304.234,95
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.358.855,35					965.176,17						1.393.479,18
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.317.544,43					546.389,05						771.155,38
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.470.649,14					0,00						2.470.649,14
3. Finanzvermögen	1.796.125,23					0,00						1.796.125,23
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.016.639,42					0,00						1.016.639,42
3.2 Beteiligungen	0,00					0,00						0,00
3.3 Sondervermögen	0,00					0,00						0,00
3.4 Ausleihungen	573.837,56					0,00						573.837,56
3.6 Wertpapiere	76.717,80					0,00						76.717,80
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	128.930,45					0,00						128.930,45
Insgesamt	292.625.859,05					81.923.446,43						210.702.410,62

^{1/} Gliederung richtet sich nach der Bilanz^{2/} Im Falle der Vermögensstrennung jeweils auch das realisierbare Vermögen^{3/} Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2010 -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2009 -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich rechtlichen Forderungen	0,00	297.770,10	0,00	0,00	297.770,10	0,00
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	19.239,95	0,00	0,00	19.239,95	0,00
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	419.557,71	0,00	0,00	419.557,71	0,00
Summe aller Forderungen	0,00	736.567,76	0,00	0,00	736.567,76	0,00

Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

Art der Schulden 1	Gesamtbetrag am 31.12.2010 -Euro- 2	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2009 -Euro- 6	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro- 7
		bis zu 1 Jahr -Euro- 3	über 1 bis 5 Jahre -Euro- 4	mehr als 5 Jahre -Euro- 5		
1. Geldschulden	0,00	0,00	0,00	14.233.245,40	14.233.245,40	0,00
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	14.233.245,40	14.233.245,40	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	142.388,94	0,00	0,00	142.388,94	0,00
Schulden insgesamt	0,00	142.388,94	0,00	14.233.245,40	14.375.634,34	0,00

Eröffnungsbilanz der Stadt Burgdorf zum 01.01.2010

Aktiva		In €	Passiva		In €
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition		
1.1	Konzessionen	0,00	1.1	Basis-Reinvermögen	
1.2	Lizenzen	195.999,88	1.1.1	Reinvermögen	155.424.016,27
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00
1.4	Gelastete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	1.2	Rücklagen	
1.5	Aktivierter Umsstellungsaufwand	0,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
2. Sachvermögen			1.2.3		
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.861.645,68	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	56.593.825,50	1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00
2.3	Infrastrukturvermögen	101.315.295,68	1.3	Jahresergebnis	
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturgüter, Denkmäler	304.234,95	1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.393.479,18	1.4	Sonderposten	
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	771.155,38	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	16.940.084,76
2.8	Vorräte	0,00	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	9.556.499,57
2.9	Gelastete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.470.649,14	1.4.3	Gebührenaussgleich	163.622,28
3. Finanzvermögen			1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.016.639,42	1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	973.296,47
3.2	Beteiligungen	0,00	1.4.6	Sonstige Sonderposten	147.945,37
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	2. Schulden		
3.4	Ausleihungen	573.837,56	2.1	Geldschulden	
3.5	Wertpapiere	76.717,80	2.1.1	Anleihen	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	297.770,10	2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	14.233.245,40
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	19.239,95	2.1.3	Liquiditätskredite	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	419.557,71	2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00
3.9	sonstige Vermögensgegenstände	128.930,45	2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
4. Liquide Mittel		2.675.457,40	2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		297.169,87	2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00
			2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00
			2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00
			2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00
			2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00
			2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00
			2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00
			2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00
			2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	
			2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00
			2.5.1.1	Vermehrte Mehrwertsteuer	0,00
			2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00
			2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	139.979,24
			2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00
			2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00
			2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	2.409,70
			3. Rückstellungen		
			3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	15.347.543,00
			3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	839.826,33
			3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
			3.4	Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00
			3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
			3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00
			3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00
			3.8	Andere Rückstellungen	464.761,41
			4. Passive Rechnungsabgrenzung		178.375,85
Bilanzsumme:		214.411.605,65			214.411.605,65